



# **Schulordnung**

(Beratungsfassung vom 13.07.2020)

# Inhaltsverzeichnis

Begrüßung	3
Vorwort	4
Leitbild	4
Schulprogramm	6
Grundsätze für das Miteinander	7
A. Geltungsbereich	8
B. Allgemeine Bestimmungen und Rahmenbedingungen	8
C. Unterricht	12
D. Pausen, Freistunden und Lerntrainingsstunden/Freiarbeit	16
E. Fehlverhalten und Pflichtverletzungen	16
F. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten	17

Anlagen befinden sich noch bis zum Schuljahresbeginn in der Überarbeitung

- I. Nutzung von schülereigenen digitalen Endgeräten und der schulischen IT-Infrastruktur
- II. Einwilligung in die Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten von Schüler\*innen für schulische Zwecke und für die Kooperation mit außerschulischen Partnern
- III. Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Werken von Schüler\*innen
- IV. Pädagogisches Konzept
- V. Aufsichtskonzept
- VI. Prüfungsordnung – siehe Aushänge und Hinweise der Lehrkräfte/ Mitarbeiter\*innen.
- VII. Raumordnung – siehe Aushänge und Hinweise der Lehrkräfte/ Mitarbeiter\*innen.
- VIII. Hinweise für den Sportunterricht
- IX. Waffenerlass
- X. Unfallverhütungsvorschriften/RiSU – siehe Aushänge in Werkstätten und Gebäuden sowie Hinweise der Lehrkräfte/ Mitarbeiter\*innen.
- XI. Notfallpläne und Brandschutz - siehe Aushänge in den Gebäuden und Hinweise der Lehrkräfte.
- XII. Infektionsschutzhinweise
- XIII. Schulisches Hygieneschutzkonzept (Stand 26.08.2020)

## Begrüßung

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich willkommen an den Berufsbildenden Schulen I Uelzen. Für Ihre Berufsorientierung oder Ihre Ausbildung in einer Vollzeit- oder Teilzeitklasse wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Die Berufsbildenden Schulen I Uelzen verteilen sich derzeit auf drei Standorte:

- Am **Schulstandort Scharnhorststr. 10** findet die Voll- und Teilzeitausbildung in den Berufsfeldern Ernährung, Metalltechnik, Fahrzeugtechnik sowie der Unterricht in den Schulformen Berufliches Gymnasium Ernährung, Berufliches Gymnasium Wirtschaft, Fachoberschule Wirtschaft und Fachoberschule Technik statt.
- Am **Schulstandort Wilhelm- Seedorf-Str. 5** findet die Voll- und Teilzeitausbildung in den Berufsfeldern Bautechnik, Holztechnik, Elektrotechnik, Farbtechnik, Wirtschaft und Verwaltung sowie der Unterricht in der Fachoberschule Gestaltung statt.
- Am **Schulstandort Emsberg** befinden sich die Sporthalle und das Sportgelände.

Das Angebot der Berufsbildenden Schulen I gliedert sich grundsätzlich in zwei Bereiche:

- Die **Berufsschule in Teilzeitform** vermittelt ihren Auszubildenden als Partner im dualen System neben der betrieblichen Ausbildung eine fachliche und allgemeine Bildung, die eine breite berufliche Grundbildung einschließt und die Anforderungen der Berufsausbildung und Berufsausübung berücksichtigt.
- Der **Unterricht in Vollzeitform** findet in den Bildungseinrichtungen der Schule statt. Er sieht eine berufliche Qualifizierung ohne Ausbildungsvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb vor. Das Ausbildungsangebot erstreckt sich von der Berufseinstiegsschule über die Berufsfachschule, die Fachoberschulen bis hin zu mehrjährigen schulischen Berufsvollausbildungen. Die beiden vorhandenen beruflichen Gymnasien schließen nach drei Jahren mit der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) ab. Die drei Fachoberschulen schließen nach zwei Jahren bzw. für Schüler\*innen mit abgeschlossener Berufsausbildung nach einem Jahr mit der Allgemeinen Fachhochschulreife ab.

Diese Einschulungsbroschüre bietet Ihnen wichtige Informationen zu unserer Schule und beinhaltet grundlegende Regeln für das gemeinsame Miteinander. Die Schulleitung der Berufsbildenden Schulen I Uelzen hofft, dass Sie sich in unseren Schulen wohlfühlen und Ihren Bildungszielen und beruflichen Zielen mit der angebotenen Ausbildung einen großen Schritt näherkommen.

Uelzen, August 2020

gez. Stefan Nowatschin, OStD,  
Schulleiter

## Vorwort

Die Berufsbildenden Schulen (BBS) I Uelzen sind ein Kompetenzzentrum für die nachhaltigkeitsorientierte berufliche Bildung an der der Hauptschulabschluss, Realschulabschlüsse, die Allgemeine Fachhochschulreife, die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) und Berufsschulabschlüsse erworben werden können. Bei der Erfüllung des Bildungs- und Berufsbildungsauftrages, der sich u. a. auch an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDG) und an den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) orientiert, wird mit **lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bildungs- und Berufsbildungspartnern** zusammengearbeitet.

Die Berufsbildenden Schulen I Uelzen verstehen sich als nachhaltige Schulen, dementsprechend ist unser **Handeln geleitet von dem Gedanken einer beruflichen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung**. Nachhaltigkeit ist der Leitgedanke, der für uns prägend ist und sich ebenfalls in unserem Leitbild, im Schulprogramm und im Organisationsplan abbildet. Außerdem verfolgen wir auf verschiedenen Ebenen eine zunehmende Internationalisierung unserer Bildungseinrichtung. Wir vermitteln unseren Lernenden umfassendes Wissen über Europa und die Welt, fördern ihre Europa- und Chinakompetenzen, interkulturelles globales Lernen und ihre Mehrsprachigkeit.

Wir motivieren und befähigen unsere Lernenden unsere Gesellschaft beruflich wie privat im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung mitzugestalten. Die Förderung der selbstständigen und eigenverantwortlichen beruflichen und sozialen Handlungsfähigkeit der Lernenden ist im pädagogischen Selbstverständnis unserer Schule begründet. Wir bereiten unsere Lernenden auf das digitale und nachhaltigkeitsorientierte Lernen in der Berufsausbildung und im Studium vor.

Die Berufsbildenden Schulen I Uelzen begleiten den Prozess des lebenslangen Lernens mit aktuellen Fort- und Weiterbildungsangeboten und sind **Partner von Lernenden, Eltern, Betrieben, Kammern und anderen an der beruflichen Bildung Beteiligten im In- und Ausland**. In Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben aus dem Landkreis Uelzen und auch darüber hinaus bilden die Berufsbildenden Schulen I Uelzen qualifizierte Fachkräfte in fast 30 Ausbildungsberufen aus. In vollzeitschulischen Bildungsgängen erwerben die Lernenden zukunftsorientierte Qualifikationen. Die BBS I Uelzen setzen sich in Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen für die Berufsorientierung ein.

## Leitbild

### Präambel

Die Berufsbildenden Schulen I Uelzen wurden 1832 gegründet und sind eine barrierefreie Umweltschule in Europa. Getreu dem Leitmotiv „Zukunft gemeinsam gestalten“ orientieren wir uns als Regionales Kompetenzzentrum bei der Organisation und in unserem Schulleben am Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Lebensqualität der gegenwärtigen Generation sichert und gleichzeitig zukünftigen Generationen die Wahlmöglichkeit zur Gestaltung ihres Lebens erhält.

Nachhaltige Bildung strebt die individuelle Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit der Jugendlichen und der jungen Erwachsenen für eine lebenswerte Zukunft in einer demokratischen Gesellschaft an. Dazu gehören:

- soziale Nachhaltigkeit im Sinne der Menschenrechte, der globalen Verantwortung und der friedlichen Konfliktlösung,

- ökologische Nachhaltigkeit im Sinne der Bewahrung der natürlichen Umwelt für kommende Generationen,
- ökonomische Nachhaltigkeit im Sinne eines Ressourcen schonenden Wirtschaftens.

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ist für uns die Leitidee für die Gestaltung von Unterricht und Schulleben sowie für eine verantwortungsbewusste persönliche Lebensführung. Die Schulgemeinschaft und Verwaltung der BBS I Uelzen leben den Nachhaltigkeitsgedanken und haben somit einen Vorbildcharakter in der Region.



\*) in Anlehnung an den Nationalen Aktionsplan für nachhaltige Entwicklung (BNE) des Bundesbildungsministeriums unterstützt durch die Deutsche UNESCO-Kommission

## **Unser Leitbild mit Leitzielen**

Entsprechend unseres Leitmottos „Zukunft gemeinsam gestalten“ bilden folgende Leitziele die Grundlage für unser Schulprogramm. Dabei stehen die Schüler\*innen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

- Wir orientieren uns in unseren pädagogischen Grundsätzen am Erziehungsauftrag und am Bildungsauftrag unserer Schule.
- Wir bilden nach dem Konzept der beruflichen Handlungsorientierung in Gegenwart und Zukunft handlungskompetente Schüler\*innen aus.
- Wir unterstützen unsere Schüler\*innen beim Prozess des lebenslangen Lernens.
- Wir sichern die Zukunftsfähigkeit unserer Schüler\*innen.
- Wir fördern die Teilhabe und Inklusion aller Mitglieder der Schulgemeinschaft.
- Wir stärken das ökologische Bewusstsein und den Grundgedanken der Nachhaltigkeit.
- Wir praktizieren eine trilaterale Berufsorientierung in Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen und den Hochschulen der Region sowie unseren dualen Partnerunternehmen.
- Wir tauschen uns intensiv mit unseren sieben internationalen Partnerschulen aus.
- Wir arbeiten mit weiteren Partnern der Region zusammen.

## **Schulprogramm**

Das Schulprogramm ist auf der Schulhomepage einsehbar:

<https://www.bbs1-uelzen.de/Schulinfo/Schulprogramm/schulprogramm.html>

## **Grundsätze für das Miteinander**

Alle verhalten sich an den Berufsbildenden Schulen I Uelzen so, dass die Bildung und Berufliche Bildung erfolgreich ist. Das Leitbild der Schule ist die Grundlage unseres nachhaltigkeitsorientierten Denkens und Handelns.

Unser **Miteinander** ist bestimmt von **gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Toleranz**, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, Religionsbekenntnis oder anderweitigen Merkmalen.

Die in den folgenden acht Punkten aufgeführten Grundsätze ersetzen nicht die Schulordnung, diese hat ebenso Gültigkeit.

1. Zweck unserer Schulen ist das Erwerben von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Vorbereitung auf die Berufs- und Lebenswelt. Sowohl die Gestaltung des Unterrichtes als auch der Arbeitsgemeinschaften, Nachhaltigkeitsprojekte u.a. sollen effektiv aber auch mit Spaß und Freude verbunden sein.
2. Unter Drogen- und Alkoholeinfluss lässt sich nicht arbeiten und lernen. Die Schulgebäude und das Schulgelände sind daher drogenfreie Zonen.
3. Schülerinnen und Schüler dürfen erwarten, dass Leistungsbeurteilungen wie auch notwendige Disziplinarmaßnahmen gerecht erfolgen, nachvollziehbar sind und gleiche Kriterien für alle gelten.
4. Alle – Schüler\*innen wie auch Lehrer\*innen und alle anderen in der Schule Beschäftigten – dürfen erwarten, dass ihnen mit Respekt begegnet und niemand in der persönlichen Würde verletzt wird.
5. Ein respektvoller Umgang miteinander darf auch bei Meinungsverschiedenheiten erwartet werden und schließt die Androhung und Anwendung von Gewalt in der Schule und auf dem Schulgelände eindeutig aus.
6. Lehrer\*innen können von Schüler\*innen Leistungsbereitschaft und Pünktlichkeit erwarten. Das gilt umgekehrt in gleicher Weise.
7. Viele Schüler\*innen haben Klassenräume, Flure und Schulhöfe mit ihren Lehrkräften aufwendig gestaltet und vertrauen darauf, dass Gebäude und Mobiliar pfleglich behandelt und nicht verunstaltet und beschädigt werden.
8. Durch das Engagement der Schüler\*innen wie der Lehrkräfte sind die Berufsbildenden Schulen I Uelzen als „Hervorragender Lernort für die Bildung Nachhaltige Entwicklung (BNE)“ ausgezeichnet worden. Tragen auch Sie dazu bei, dass Ihre BBS I weiterhin dieses Prädikat, das soziales, umweltbewusstes und wirtschaftliches Denken und Handeln gleichzeitig im Blick hat, weiter verdient. Ihre Klassenlehrer\*innen werden Ihnen hierzu die notwendigen Verhaltensweisen und Regelungen erläutern.

## **A. Geltungsbereich**

Diese Schulordnung gilt an allen Schulstandorten, am außerschulischen Lernort und für die gesamte Dauer der schulischen Veranstaltungen. Bei schulischen Veranstaltungen im Ausland ist zusätzlich das dort geltende nationale Recht zu beachten. Es gelten bei außerschulischen Projekten und Unterrichtseinheiten neben dieser Schulordnung die jeweilige Hausordnung der externen Ausbildungsstätte und die Anordnungen der dort verantwortlichen Personen.

Kooperationsschulen, mit denen die Berufsbildenden Schulen I Uelzen im Rahmen der Berufsorientierung zusammenarbeiten, stellen sicher und tragen die Verantwortung für das vollständige Vorliegen der Empfangsbekanntnisse der Schulordnung der BBS I Uelzen von Seiten der Lernenden sowie Erziehungsberechtigten der jeweiligen Kooperationsschule.

Um eine funktionierende Schulgemeinschaft und die Sicherheit am Lern- und Lebensort zu gewährleisten, sind nachfolgende

**B. „Allgemeine Bestimmungen und Rahmenbedingungen“** zu beachten:

### Gewaltfreiheit und ungestörter Unterricht

Wir verzichten auf jede Art von Gewalt in Wort, Schrift und Tat und lösen Konflikte friedlich. Wir pflegen eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung, in der das Engagement und die unterschiedlichen Leistungen anderer wahrgenommen und gewürdigt werden. Wir erkennen an, dass jeder an unserer Schule das Recht auf ungestörten Unterricht hat. Daher gibt es bei uns einen Trainingsraum, der für den Unterricht störende Schüler\*innen die Möglichkeit zum Nach- und Überdenken des eigenen unterrichtsstörenden Handelns bietet.

Die Lehrkräfte und Mitarbeiter\*innen der Schule sind Vorbild im Verhalten. Sie sind verpflichtet und autorisiert, für die Einhaltung der Schulordnung zu sorgen. Damit wird ein für alle Seiten gewinnbringendes Miteinander gewährleistet.

### Anweisung

Den Aufforderungen der Lehrkräfte, der Sekretärinnen, der Hausmeister und der weiteren Mitarbeiter\*innen der Schule ist im gesamten Schulbereich Folge zu leisten. Alle Schüler\*innen sind verpflichtet nach Aufforderung durch Lehrkräfte und anderen Mitarbeiter\*innen der Schule den Namen, die Klasse und den Namen der Klassenlehrkraft zu nennen. Dies gilt auch bei Aufforderung durch Lehrkräfte und andere Mitarbeiter\*innen der umliegenden Schulen auf deren Schulgelände.

### Kommunikation mit Lehrkräften außerhalb des Unterrichts

Bei Problemen oder Fragen vereinbaren Sie bitte in Ihrem Unterricht mit der Lehrkraft oder einem Mitglied unseres Beratungsteams einen Gesprächstermin außerhalb des Unterrichtes.

Bitte beachten und respektieren Sie dabei die Pausenzeiten der Lehrkräfte, die ein Recht auf Erholung haben.

Unterlagen, die Sie einer Lehrkraft geben möchten, können Sie in den Pausen in Schulbüros abgeben.

### Kleiderordnung

Schüler\*innen sowie Lehrer\*innen tragen für die Schule angemessene Kleidung, das heißt keine freizügige Kleidung wie Disco- oder Strandbekleidung, keine



Kleidung mit fremdenfeindlichen, rassistischen oder Gewalt verherrlichenden Motiven oder Aufschriften. Die Bekleidung und das Schuhwerk der Schüler\*innen sowie der Lehrer\*innen sind dem Unterrichtszweck angepasst, dies bedeutet Sicherheits- und Schutzkleidung in Fachräumen und Werkstätten sowie Sportbekleidung im Sportunterricht.

#### Wenn Sie nicht am Unterricht teilnehmen können...

Bei Krankheit informieren Sie bitte umgehend Ihre Klassenlehrerin/Ihren Klassenlehrer per E-Mail ([vorname.name@bbs1uelzen.de](mailto:vorname.name@bbs1uelzen.de)), die schriftliche Entschuldigung reichen Sie bitte so schnell wie möglich nach. Nur in Ausnahmefällen werden Krankmeldungen telefonisch durch die Schulbüros angenommen. Geringfügige Verspätungen müssen telefonisch nicht gemeldet werden.

Eine Unterrichtsbefreiung für ein oder mehrere Tage aus wichtigen persönlichen Gründen muss in der Regel 10 Werktage vorher bei der zuständigen Klassenlehrkraft beantragt werden.

#### Ferien/Ferienkalender

Die Schulferien richten sich nach der allgemeinen Ferienordnung an Schulen im Land Niedersachsen.

#### KIOSK

Derzeit gibt es keinen Schulkiosk.

Für Ihre Verpflegung haben Sie, selbst zu sorgen. An einigen Tagen sind einige Schülerfirmen mit Verkaufsständen aktiv. Es werden dann Fair-Trade-Produkte und nachhaltigkeitsorientierte Produkte verkauft. Auch an den Verpflegungsautomaten kann man sich mit Essen und Getränken sowie auch an den Wasserspendern versorgen.

#### Bescheinigungen

Bescheinigungen und Nachweise, z. B. Schulbesuchsbescheinigungen, Busfahrkarten... etc. erhalten Sie über Ihre Klassenlehrkräfte. Sie können Ihre weiteren für die Schulverwaltung erforderlichen Unterlagen in die Briefkästen der Verwaltung oder zu den u. a. Uhrzeiten persönlich abgeben.

Sprechzeiten der Schulbüros: Montag bis Freitag:

- 7:15 Uhr – 7:40 Uhr
- 9:15 Uhr – 9:30 Uhr (1. Pause)
- 11:05 Uhr – 11:20 Uhr (2. Pause)

#### Telefon

Telefonieren können Sie in dringenden Fällen im Raum des Schulassistenten, aber auch die Schulbüros helfen Ihnen weiter.

#### Sicherung Ihres Eigentums

Grundsätzlich werden die Klassenräume während der Pausen abgeschlossen. Dies gilt auch für die Umkleieräume und zugeteilten Spinde des fachpraktischen Unterrichts. Sie sollten es trotzdem vermeiden, wertvolle Gegenstände und Bargeld im Klassenraum, Umkleieräumen und in den Spinden aufzubewahren. Bei einem Verlust besteht von Seiten der Schule kein Versicherungsschutz.

#### Umweltschutz – Recycling – nachhaltig mobil

Wir beteiligen uns aktiv am Schutz unserer Umwelt, durch Umweltprojekte / Mülltrennung und nachhaltigkeitsorientiertes eigenes Handeln. Deshalb bitten wir Sie:

- Sparen Sie Energie und Wasser,
- nutzen Sie Papier, das klimaschonend produziert wurde
- bringen Sie Pfandflaschen zurück oder spenden Sie diese in unserer Spendenbox
- vermeiden Sie Plastikmüll und verwenden Sie umweltfreundliche Materialien für Unterricht und private Dinge,
- bilden Sie – wenn Sie mit dem PKW kommen – Fahrgemeinschaften.
- und fahren Sie mit der Bahn, mit dem Fahrrad oder gehen zu Fuß.

### Verwendung von Handys und elektronischen Geräten

1. Mobiltelefone (Handys) können von den Schüler\*innen entsprechend des Bring Your Own Device (BYOD)-Konzept in der Schule genutzt werden. Sollten sie ein Handy oder ein anderes digitales Endgerät mit in die Schule bringen, handeln Sie bei Verlust und Beschädigungen auf eigenes Risiko.
2. Während des nicht digitalunterstützten Unterrichtes ist das Handy ohne Ausnahme auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren. Bei Zuwiderhandlung wird das Handy von der jeweiligen Lehrkraft eingesammelt und im Wiederholungsfall bei der Schulleitung bis zum Ende des Unterrichtstages aufbewahrt. Bei wiederholtem Verstoß gegen diese Regel wird eine Ordnungsmaßnahme eingeleitet.
3. Nur in begründeten Nottfällen und mit ausdrücklicher Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft darf das Mobiltelefon im Klassenraum benutzt werden. Außerhalb des Klassenraumes und während der Pausen ist die Nutzung des Mobiltelefons zu Telefonzwecken unter der Voraussetzung gestattet, dass dadurch andere Schüler\*innen, Lehrer\*innen oder Mitarbeiter\*innen nicht gestört werden. Über die Störung urteilen die aufsichtführenden Lehrkräfte nach eigenem Ermessen.
4. Elektronische Geräte (also auch Handys) zur Wiedergabe von Filmen, Musik und Spielen können mit in die Schule gebracht werden. Im Schulgebäude und auf dem Freigelände und in den Unterrichtsräumen dürfen alle persönlichen Wiedergabegeräte auf keinen Fall so laut sein, dass andere Schüler\*innen bzw. Lehrer\*innen oder Mitarbeiter\*innen dadurch im Unterricht oder in den Pausen gestört werden. Über die Störung urteilt die Lehrkraft und die Schulleitung nach eigenem Ermessen.
5. Tablets, Notebooks und Smartphones zur Unterrichtsvorbereitung dürfen in der Schule benutzt werden.
6. Die Nutzung der Handys in den Bussen wird durch die Busfahrer\*innen oder das Busunternehmen geregelt.
7. Es ist untersagt, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände Foto-, Film- und Tonaufnahmen von Schüler\*innen oder Lehrer\*innen anzufertigen, zu zeigen oder ins Internet zu stellen. Die Zuwiderhandlung stellt eine Straftat dar und wird entsprechend verfolgt. Ausnahme: Genehmigung nach ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen.
8. Besteht der Verdacht, dass strafbare Inhalte während des Schulaufenthaltes auf dem Mobiltelefon (Handy) erstellt und gespeichert wurden, wird von der Schulleitung die Polizei eingeschaltet.
9. Das Bereithalten, Zeigen und das Herunterladen von gewaltverherrlichenden oder pornografischen Fotos aus dem Internet stellt eine Straftat dar und wird entsprechend verfolgt.

10. Alle Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Mitarbeiter\*innen sind aufgefordert, bei Verstößen nicht wegzusehen und mitzuhelfen, um jede Form von Daten- und Bildmissbrauch an unserer Schule einzudämmen.

### Schulwege

Der Schulweg ist eigenverantwortlich zu organisieren und zu bewältigen. Auf dem Weg zur Schule werden Sie als Schüler\*in der BBS I Uelzen wahrgenommen und sollten sich daher vorbildlich und ordnungsgemäß verhalten. Damit der Schulweg sicher bewältigt werden kann, ist von allen Verkehrsteilnehmer\*innen ein verantwortungsbewusstes und umsichtiges Verhalten nach den Regeln der Straßenverkehrsordnung gefordert. Für die Schulwege ist genügend Zeit einzuplanen. Unterrichtswege (z. B. zur Sporthalle, zu Praktikumsbetrieben) sind unverzüglich anzutreten und zurückzulegen.

### Pünktlichkeit und Aufsicht

Die Unterrichtszeiten sind pünktlich einzuhalten. Dieses gilt auch für mit der Lehrkraft verbindlich vereinbarte digitale Unterrichtsstunden. Nimmt eine Lehrkraft innerhalb von 10 Minuten nach Beginn der Stunde den Unterricht nicht auf, informieren die Klassensprecher\*in bzw. deren Vertreter\*in das Schulbüro.

Eine Aufsichtsperson ist für die Lernenden ab 07:35 Uhr sowie in den Pausen bis 15:00 Uhr ansprechbar.

Bei unvorhergesehenen Ereignissen wenden sich die Schüler\*innen an das Schulbüro.

Mit dem Betreten und Verlassen des Schulgeländes beginnt und endet die Aufsichtspflicht der BBS I Uelzen. Für minderjährige Lernende ist das Verlassen des Schulgeländes nur auf ausdrückliche Anordnung der Lehrkräfte der BBS I Uelzen sowie im Zusammenhang mit einem Notfall (siehe Notfallplan) erlaubt.

Bei unvorhergesehenen Ereignissen und Notfällen (z. B. Feueralarm) müssen auch die Außentreppenhäuser benutzt werden. Die Fahrstühle dürfen dann nicht benutzt werden. Die Hinweise auf den ausgehängten Flucht- und Rettungswegeplänen sind zu beachten.

Außerhalb der Unterrichtszeiten (s. u.) ist der Aufenthaltsbereich im Gebäude begrenzt auf das Forum sowie die sanitären Einrichtungen im Erdgeschoss. Der Zugang zu den Unterrichtsräumen ist 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn gestattet.

Ab 07:00 Uhr ist die Schule geöffnet. Die Kernunterrichtszeit der BBS I Uelzen liegt zwischen 07:45 Uhr und 14:40 Uhr; daran anschließen können Förderunterrichtsstunden, selbstorganisierte Lernzirkel, ausbildungsbegleitende Hilfen, Klassenarbeits-Nachschreibterminen (auch am Samstag) oder die Durchführung von kooperativen Projektarbeiten.

Die schulische Aufsicht endet für die jeweiligen Lernenden mit dem entsprechenden Ende der persönlichen schulischen Veranstaltung.

### **C. Unterricht - Unterrichtsbeginn und -ende**

Folgende Unterrichts- und Pausenzeiten sind festgelegt:

1. Unterrichtsstunde 07:45 – 08:30 Uhr

2. Unterrichtsstunde 08:30 – 09:15 Uhr

20 Minuten Pause

3. Unterrichtsstunde 09:35 – 10:20 Uhr

4. Unterrichtsstunde 10:20 – 11:05 Uhr

15 Minuten Pause

5. Unterrichtsstunde 11:20 – 12:05 Uhr

6. Unterrichtsstunde 12:05 – 12:50 Uhr

20 Minuten Pause

7. Unterrichtsstunde 13:10 – 13:55 Uhr

8. Unterrichtsstunde 13:55 – 14:40 Uhr

15 Minuten Pause

9. Unterrichtsstunde 14:55 – 15:40 Uhr

Abweichungen

müssen beantragt und durch den Schulleiter genehmigt werden.

### Unterrichtsformen

In unserer Schule bieten räumliche Gegebenheiten und Unterrichtsformen den Schüler\*innen die Möglichkeit, unabhängig von festgelegten Zeiten und Räumen, flexibel, eigenverantwortlich und selbstorganisiert zu lernen.

Diese selbstorganisierten Arbeitsphasen finden in Teilen in indirekter oder auch durch geeignete Schüler\*innen übertragende Aufsichtsführung statt. Damit diese offene und eigenverantwortliche Unterrichtsorganisation funktioniert, halten sich die Lernenden in besonderem Maße an die mit der Schulordnung vorgegebenen Regeln, um effektiv zu arbeiten, Unfälle und Schadenseintritte zu vermeiden und andere Lerngruppen im Gebäude nicht zu stören.

### Notwendige Daten zur Beschulung

Die Lernenden bzw. deren Erziehungsberechtigte sowie die jeweiligen Ausbildungsbetriebe stellen den BBS I Uelzen alle zur Beschulung notwendigen Daten über das Anmeldeformular zur Verfügung.

Jeder Wohnungs-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatzwechsel, Wechsel des Ansprechpartners im Ausbildungsbetrieb oder Änderungen der E-Mail-Adresse sind der Schule unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch für Namens- und Personenstandsänderungen (z. B. Eheschließung). Die Lernenden veranlassen selbstständig die Berichtigung der Daten durch eine Änderungsmeldung an die Schulbüros.

## Versäumnisse und Nachweise

Die regelmäßige Anwesenheit im Unterricht ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch. Der unverzügliche Nachweis über das Nichtvertreten von Versäumnissen obliegt den Lernenden bzw. den Erziehungsberechtigten. Jedes Versäumen von Unterricht oder schulischen Veranstaltungen ist schriftlich zu entschuldigen, auch wenn es sich um einzelne Unterrichtsstunden oder Verspätungen handelt.

1. Jeder Lernende im Vollzeitbereich ist verpflichtet, am ersten Tag des Fernbleibens die Schule zu benachrichtigen (elektronisch/postalisch an die Klassenlehrkraft oder telefonisch an das Schulbüro). Er muss spätestens am 3. Kalendertag nach dem Fehlen eine schriftliche Entschuldigung der Klassenlehrkraft unaufgefordert vorlegen. Im Vollzeitbereich entschuldigen bei minderjährigen Lernenden die Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Lernenden sie selbst schriftlich.
2. Jeder Lernende des Teilzeitbereichs ist verpflichtet, am ersten Tag des Fernbleibens die Schule zu benachrichtigen (elektronisch/postalisch an die Klassenlehrkraft oder in Ausnahmefällen telefonisch an das Schulbüro). Es ist am ersten planmäßigen Schultag nach dem Fehlen, spätestens aber 14 Tage danach, eine schriftliche Entschuldigung der Klassenlehrkraft unaufgefordert vorzulegen. Im Teilzeitbereich muss die Entschuldigung den Sichtvermerk (Unterschrift und ggf. Stempel) des Ausbildenden tragen.
3. Die Schule ist verpflichtet, vermehrte unentschuldigte Fehlzeiten bei Minderjährigen durch eine Schulpflichtverletzungsanzeige zu melden. Bei Bafög Empfängern gilt auch eine Meldepflicht der Schule von Fehlzeit gegenüber dem Bafög-Amt.

Konkretisierungen:

- Eine Entschuldigung muss den Grund für das Fehlen und genaue Angaben über die Fehlzeiten enthalten.
- Bei schriftlichen Leistungsnachweisen ist grundsätzlich eine Schulunfähigkeits- bzw. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung als Nachweis für den Grund des Fehlens beizubringen.
- Schriftliche Leistungsnachweise, die nicht ordnungsgemäß entschuldigt sind, werden mit der Note „ungenügend“ bewertet.
- Verspätet vorgelegte Entschuldigungen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.
- Bei Vorliegen eines begründeten Verdachts kann die Vorlage einer Schulunfähigkeits- bzw. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung gefordert werden.
- Die Lernenden haben sich selbstständig um das Nachholen verpasster Unterrichtsinhalte und Leistungsnachweise zu kümmern. Die Form des Leistungsnachweises wird durch die Lehrkraft bestimmt.
- Fehlzeiten, die unentschuldigt bleiben, können zu zeugniswirksamen Einträgen im Arbeits- und Sozialverhalten führen.
- Bei einer Erkrankung während der Unterrichtszeit ist eine Abmeldung bei der Klassenlehrkraft oder ersatzweise bei der Lehrkraft erforderlich, die in der nächsten Stunde unterrichtet. Die vorzeitige Entlassung wird im Klassenbuch vermerkt.

- Lernende, die verspätet zum Unterricht erscheinen, haben dafür zu sorgen, dass die unterrichtende Lehrkraft am Ende der Unterrichtsstunde ihre Anwesenheit im Klassenbuch vermerkt.
- Die Teilnahme am Unterricht bei vorliegender Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist möglich, sofern keine ansteckenden Krankheiten vorliegen und/oder es nicht gegen den ärztlichen Rat verstößt.
- Die Abgabe von Entschuldigungen und ärztlichen Bescheinigungen über Schulunfähigkeit ist eine Bringschuld der Lernenden, keine Holschuld der Schule.
- Schriftliche Leistungsnachweise müssen von den Lernenden mind. zwei Jahre als Nachweis ihrer Leistung aufbewahrt werden.

#### Beurlaubungen/Freistellungen:

Erholungsurlaub ist von Lernenden während der unterrichtsfreien Zeit zu nehmen. Eine Beurlaubung vom Unterricht für diesen Zweck ist grundsätzlich unzulässig.

#### Anträge auf Unterrichtsbefreiung

aus wichtigen Gründen für einen oder mehrere Unterrichtstage müssen rechtzeitig, in der Regel mindestens eine Unterrichtswoche (mind. drei Unterrichtstage im Vollzeitbereich) vorher, schriftlich bei der Klassenlehrkraft beantragt werden.

Müssen Sie aus einem anderen Grund **mehrtägig** (ab zwei Unterrichtstage) vom Unterricht beurlaubt werden, richten Sie bitte rechtzeitig vorher einen Antrag auf Unterrichtsbefreiung über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer an den Schulleiter. Bei Unterrichtsbefreiung für **einen Tag** ist der Antrag nur der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer vorzulegen.

Für alle Schüler\*innen:

Am Krankheitstag per E-Mail bei der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer:  
E-Mail-Adresse vorname.name@bbs1uelzen.de (Vorname und Nachname der jeweiligen Lehrkraft)

Dauert die Krankheit länger als drei Schultage, ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. In begründeten Fällen kann von der Schule für jeden Fehltag eine ärztliche Bescheinigung verlangt werden. Alle Entschuldigungen müssen innerhalb einer Woche nach dem ersten Fehltag vorliegen, anderenfalls gilt die Fehlzeit als unentschuldig.

Zusätzlich für Berufsschüler\*innen:

Die Entschuldigung muss vom verantwortlichen Ausbilder gegengezeichnet sein.

Zusätzlich für minderjährige Vollzeitschülerinnen und -schüler:

Die Entschuldigung muss vom Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.

#### Sauberkeit

Damit sich jeder wohl fühlen kann, achten Sie bitte auf Sauberkeit. Werfen Sie darum

Abfälle nur in die dafür bereitgestellten Behälter. Lassen Sie auch keinen Müll auf den

Tischen in der Cafeteria liegen und stellen Sie die Stühle nach Benutzung wieder an ihren Platz zurück. Bitte beachten Sie auch die vorgesehene Mülltrennung.

### Verpflegung

Der Einkauf von Waren an den Automaten ist beim ersten Klingeln einzustellen, damit ein pünktlicher Unterrichtsbeginn möglich ist. Offene Getränke dürfen nicht in den Klassenraum mitgenommen werden.

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände (einschließlich der Parkplätze) sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.

### Sorgfalt

Bitte behandeln Sie Lehrmittel, Lernmittel und Einrichtungsgegenstände sorgfältig. Stellen Sie Beschädigungen fest, melden Sie dies Ihrer Lehrkraft.

### Unfallversicherung

Verlassen Sie das Unterrichtsgelände während der Unterrichtszeit oder der Pausen ohne Zustimmung einer Lehrkraft besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

### Ordnung und Sicherheit

Bitte beachten: Bei Unterrichtsende müssen die Fenster geschlossen, die Tafeln gereinigt und die Stühle hochgestellt werden.

Die Schulbüros sollten, wenn möglich nur in den großen Pausen und nicht während der Unterrichtszeiten aufgesucht werden. Öffnungszeiten entnehmen Sie den Aushängen an den jeweiligen Büros an den Standorten.

Fahrräder und Krafträder stellen Sie bitte nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen ordnungsgemäß ab. Sichern Sie Ihr Fahrzeug ausreichend, eine Haftung kann von der Schule nicht übernommen werden. Beachten Sie, dass auf der Parkplatzzufahrt und auf dem gesamten Parkplatz in der Wilhelm-Seedorf-Straße Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben ist.

Die Fußwege und Zufahrten müssen im Interesse der Anwohner und Besucher unserer Schule freigehalten werden.

Handys sowie alle Geräte, die geeignet sind Töne und/oder Bilder aufzuzeichnen und/oder wiederzugeben, müssen während des Unterrichtes ausgeschaltet sein. Bei Verstößen ist die Lehrkraft berechtigt entsprechende Geräte in Verwahrung zu nehmen.

Alle Veröffentlichungen von Bildern, Texten, Video- und Tonaufnahmen von Schüler\*innen und/oder Lehrer\*innen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Beteiligten. Das Anfertigen von nicht autorisierten Fotos und Filmen ist untersagt. Verstöße werden strafrechtlich verfolgt.

### Informationstafeln

Aushänge, die nicht am SV-Brett hängen, bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

### Fachräume/Turnhalle

Für die Nutzung, Sicherheit und Haftung in den EDV-Räumen sowie in der Turnhalle gelten für die Lernenden gesonderte Raumordnungen. Über diese wird von den unterrichtenden Lehrkräften zu Beginn des Schuljahres informiert.

#### **D. Pausen, Freistunden und Lerntrainingsstunden/Freiarbeit**

Gelebte Pausen – auch Mikropausen im Unterricht, die Bewegung Ernährung und Entspannung ermöglichen – kennzeichnen unsere auf Gesundheit ausgerichtete gelebte soziale Nachhaltigkeit.

Pausenbereiche in der Scharnhorststraße sind die Pausenhalle und der Innenhof des Schulgebäudes. Pausenbereiche in der Wilhelm-Seedorf-Straße sind die Eingangshalle mit angrenzender Cafeteria (ITZ) sowie der Außenbereich an der Cafeteria. Bitte nutzen Sie die Pausenbereiche!

Die Pause soll auch für Lehrer\*innen eine Erholungszeit sein. Besuche im Lehrerzimmer sollten deshalb nur auf dringende Fälle beschränkt bleiben.

Die Schüler\*innen können nach Ermessen der Lehrkraft in den Pausen und in Freistunden in den Räumen verbleiben, wobei das Essen in den Räumen auch während der Pausen/Freistunden nicht erlaubt ist. Diese selbstorganisierte Pause oder Freiarbeit findet in Teilen in indirekter oder auch durch geeignete Schüler\*innen übertragende Aufsichtsführung statt. Damit diese offene und eigenverantwortliche Pausen- und Arbeitsorganisation funktioniert, halten sich die Lernenden in besonderem Maße an die mit der Schulordnung vorgegebenen Regeln, um Unfälle und Schadenseintritte zu vermeiden und andere Lerngruppen im Gebäude nicht zu stören.

#### **E. Fehlverhalten und Pflichtverletzungen**

Die Nichtbeachtung bzw. Zuwiderhandlungen gegen die Vorgaben dieser Schulordnung können zu Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen, gemäß § 61 NSchG und bei schweren Verstößen zu strafrechtlichen oder zivilrechtlichen Konsequenzen führen. Bei Verstößen gegen diese Schulordnung erfolgt unter Umständen eine Information an die Erziehungsberechtigten, die Ausbildungsbetriebe und/oder die Polizei.

Auf dem Schulgelände ist das Rauchen ebenso wie das Beisichführen oder der Konsum von Alkohol, Drogen und/oder drogenähnlichen Substanzen strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen haben schulrechtliche und unter Umständen auch straf- und/oder zivilrechtliche Folgen.

#### Erziehungsmittel bei Verstößen gegen die Schulordnung

- 1.) Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten und/oder betriebliche Ausbilder\*in
- 2.) Zeitweiser Ausschluss vom Bustransport (kann vom Busunternehmer ausgesprochen werden).
- 3.) Säuberung des Klassenraumes/Fachraumes nach Unterrichtsschluss
- 4.) Säuberung des Forums bzw. Schulstraße nach Unterrichtsschluss
- 5.) Säuberung der Außenanlagen
- 6.) Säuberung der Toilettenräume (Fegen)
- 7.) Säuberung verschmutzter Räume oder Gegenstände
- 8.) Säuberung der Raucherbereiche
- 9.) Ersatzbeschaffung für beschädigte Gegenstände
- 10.) Hilfen für den Hausmeister am Nachmittag
- 11.) Pflege der Grünanlagen
- 12.) Schriftliche Ausarbeitungen
- 13.) und weitere angemessene Maßnahmen



### Erziehungsmittel bei Verstößen gegen die Handyordnung

Bei wiederholten Verstößen gegen die geltende Handyordnung werden die elektronischen Geräte von der Lehrkraft im Schulbüro (Schulleitung) abgegeben. Bei minderjährigen Schüler\*innen werden die Eltern bzw. die Ausbilder mit einem Formbrief über das Fehlverhalten benachrichtigt. Bei volljährigen Schüler\*innen werden die Ausbilder\*innen mit einem Formbrief über das Fehlverhalten benachrichtigt. Die Geräte können frühestens nach Unterrichtsschluss des gleichen Tages wieder abgeholt werden.

Im Wiederholungsfall werden die Geräte direkt bei der Abteilungsleitungsleitung abgegeben. Dort können sie erst persönlich nach Terminvereinbarung abgeholt werden.

### Maßnahmenplan bei Verstößen gegen das Rauchverbot

Stufe 1: Alle Lehrkräfte sowie alle Mitarbeiter\*innen verweisen rauchende Personen freundlich und verbindlich aus dem Nichtraucherbereich.

Stufe 2: Sich verweigernde Personen werden freundlich und verbindlich gebeten, sich auszuweisen (siehe Schulordnung Seite 7). Der Regelverstoß wird der Klassenlehrkraft schriftlich formlos mitgeteilt.

Stufe 3: Die Klassenlehrkraft veranlasst beim wiederholten Verstoß gegen das Rauchverbot eine Erziehungsmaßnahme (siehe oben) und informiert die Erziehungsberechtigten und/oder die Ausbilder\*innen.

Stufe 4: Bei vermehrten und gröberen Verstößen gegen den Rauchererlass bzw. die Raucherordnung wird eine Konferenz „Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen“ einberufen. In besonders schwerwiegenden Fällen kann Strafanzeige erstattet werden.

### **F. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten**

Die Schulleitung ist befugt, im Falle von Änderungsbedarfen aufgrund der Pflicht zur Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften gemäß § 43 Abs. 2 S. 2 NSchG bis zum Stattfinden der zuständigen Konferenz gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 NSchG (Gesamtkonferenz) vorläufig die Anlagen dieser Schulordnung entsprechend den Rechts- und Verwaltungsvorschriften oder einer veränderten Rechtslage mit Wirkung bis zum Beschluss der zuständigen Konferenz anzupassen. Änderungen der Anlagen aufgrund personeller bzw. informationstechnischer Änderungen bedürfen keines Konferenzbeschlusses.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Schulordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Schulordnung unberücksichtigt. Die BBS I Uelzen verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine für diese Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Inkrafttreten und unbefristete Gültigkeit ab dem Schuljahr 2020/2021 entsprechend der Beratungen des Schulvorstands vom 13.07.2020 und vorbehaltlich der Zustimmung der nächstmöglichen Gesamtkonferenz.

.....  
gez. Stefan Nowatschin, OStD, Schulleiter